

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2015/11/347
zur Gemeinderatssitzung	am	12. Mai 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Landessanierungsprogramm hier: Vorstellung von Entwicklungsszenarien im Hinblick auf einen Turnhallenneubau sowie Turnhallenanbau
Aufgestellt	Den	30. April 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, von den von Architekt Geissler in der Sitzung vorgestellten Varianten 1 bis 4 b hinsichtlich einem Hallenneubau oder einem Anbau an die Gemeindehalle, Kenntnis zu nehmen, und unter Abwägung der Szenarien und der hiermit verbundenen Vor- und Nachteile sowie der sehr differierenden Kostengrößen, einen Hallenanbau (Variante 1) zu präferieren.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		1,4 Mio. €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	750.000 € mittelfristiges Investitionsprogramm im Jahr 2017/2018	
Haushaltsstelle	Investitionsplan 5610 ff.	

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums wurde in der Februarsitzung der Wunsch geäußert, sich nicht wie im Antrag zum Landessanierungsprogramm aufgeführt, ausschließlich mit einem Hallenanbau zu beschäftigen, sondern, bevor ein entsprechender Grundsatzbeschluss zur Sanierung bzw. Erweiterung der Turn- und Festhalle vom Gremium getroffen wird, sich auch Gedanken über einen alternativen Neubau einer Turn- und Festhalle zu machen. Diesem Anliegen wurde durch eine, von Architekt Herrn Geissler von der LBBW Immobilien GmbH (Kommunalentwicklung) vorgenommene Untersuchung, die fünf Varianten enthält, Rechnung getragen.

Der Informationsvorlage ist als *Anlage 1 der skizzenhafte planerische Teil der Varianten 1 bis 4a/4b sowie die hierfür notwendigen Investitionsmittel (grobe Kostenschätzung) beigefügt, und gleiches gilt auch für die voraussichtlichen Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm*, so dass schlussendlich auch der für die Gemeinde Altdorf sich ergebende finanzielle Aufwand, ohne die Einrechnung eines möglichen Fachzuschusses und eines Ausgleichstockzuschusses, ablesbar ist. Natürlich darf an dieser Stelle der Hinweis nicht fehlen, dass einerseits bei solch einer Grobanalyse sowohl was den planerischen Teil als auch die finanzielle Darstellung anbelangt, keine 100%ige Treffergenauigkeit dem Ergebnis attestiert werden kann, aber andererseits, sowohl was die Planungs- als auch die Ausgabe Seite anbelangt, es sich doch um fundierte Daten einer fachkundigen Person handelt, auf dessen Datenlage der Gemeinderat in der Lage ist, eine Präferenz auszusprechen.

Betreffend eines etwaigen Fachzuschusses (auch dieser Topf ist überzeichnet; d.h. es sind einige Jahre Wartezeit in Kauf zu nehmen) kann mit Zuwendungen von rund 100 T€ (Hallenanbau), 250 T€ (Standartturnhalle 15/27 m) und 600 T€ (Sporthalle 22/45 m) gerechnet werden. Ein etwaiger Zuschuss aus dem Ausgleichstock wird ebenfalls je nach Ausführung der Halle ausfallen, aber insgesamt niedriger als der Fachzuschuss.

Die Varianten 3 sowie 4a + 4 b beinhalten keine UG-Räume, die jedoch auch weiterhin sicherlich nicht nur von der Gemeinde, sondern vor allem auch von den Vereinen benötigt werden; eine Realisierung solch eines Projektes auf dem jetzigen Grundstück ist auch aus diesem Grund nur schwerlich vorstellbar.

Selbstverständlich wird Architekt Herr Thomas Geissler sowohl die planerische Seite als auch die fiskalischen Gegebenheiten in der Sitzung vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Ergänzend zu dieser „Draufschau“ weist die Verwaltung im Falle eines Neubaus einer Turn- und Sporthalle an einem anderen als dem jetzigen Standort, bspw. an der Schule oder im Bereich der Sportanlage darauf hin, dass solch ein bauliches Vorhaben sowohl ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren als auch ein Bauleitplanverfahren bedarf. Neben den sicherlich hiermit verbundenen nicht unbeachtlichen Kosten für solche Planverfahren - die Verwaltung geht von einem sechsstelligen Betrag aus - werden hieraus weitere signifikanten Belastungen (Ökobilanz/Ausgleichsleistungen, jährliche Folgekosten eines Sporthallenbetriebes) auf die Gemeinde zukommen, ganz abgesehen, ob solch ein Verfahren aufgrund der zu erwartenden behördlichen Stellungnahmen und Angrenzereinwendungen (bei Ortsrandlage) überhaupt positiv abgeschlossen werden kann; ähnliches gilt im Übrigen für ein weiteres notwendiges Bauleitplanverfahren, welches das jetzige Areal der Turn- und Festhalle, zu Geschößwohnungsbauten umwandeln soll.

Schlussendlich noch der Hinweis auf die beiden auf dem Dach der Gemeindehalle vorhandenen Photovoltaikanlagen. Im Falle der Realisierung der Varianten 3 ff. müsste aufgrund des Wegfall – eine Versetzung dieser Anlagen ist wirtschaftlicher Nonsens – die BEG Altdorf mit heutigem Stand (nimmt natürlich jährlich ab) mit rund 90.000 € entschädigt werden.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2015/11/347
zur Gemeinderatssitzung	am	12. Mai 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Vorbereitung einer Bürgerversammlung im Herbst 2015
Aufgestellt	Den	30. April 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, eine Bürgerversammlung am Dienstag, den 22.09.2015 oder Mittwoch den 23.09.2015 in der Turn- und Festhalle durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		250 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		3.000 €
Haushaltsstelle		1.0000.5810

Sachverhalt:

In der letzten Arbeitssitzung aller drei Arbeitsgruppen des Gemeindejubiläums „725Jahr-Feier im Jahr 2016“ am 24.03.2015 wurde unter anderem aus der Mitte der Teilnehmerschaft mit ein durchaus etwas kritischen Unterton, die durch die Aufstellung des Sanierungsschildes dargestellte Absicht der Gemeinde Altdorf, die Turnhalle lediglich nur zu erweitern und nicht über einen Neubau nachzudenken, angesprochen, und in diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass schon viele Jahre lang, keine Bürgerversammlung mehr in der Gemeinde durchgeführt worden ist, gerade dieses sowie andere Themen, so der damalige Tenor, wären durchaus geeignet wieder einmal mit der Bürgerschaft ins Gespräch zu kommen.

Vorab der Hinweis, dass die Gemeindeverwaltung dem Wunsch, eine Bürgerversammlung durchzuführen, keinesfalls negativ gegenübersteht, ganz im Gegenteil, war doch Gemeinderat und Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren stets bemüht, neben traditionellen Bürgerversammlungen auch zeitgemäße Bürgertreffs, wie nachfolgend dargestellt, durchzuführen. Und auch wenn die anschließende Aufzählung kein lückenlose Darstellung, der in den letzten Jahren stattgefundenen Bürgerversammlungen und Bürgerinformationsveranstaltungen ist, soll doch zumindest in kurzen Zügen deutlich werden, dass Gemeinderat und Gemeindeverwaltung schon Jahrzehntlang, und nicht erst seit wenigen Jahren, die Bürger und die Bürgerinnen umfassend informiert haben.

So wurden traditionelle Bürgerversammlungen – gemeint sind hier ausführliche Rechenschaftsberichte von verschiedenen Jahren, allgemein verbindliche Themen sowie Zukunftsperspektiven – am 17.01.1994 und am 25.01.1998 sowie am 07.10.2001, jedoch mit stets abnehmendem Bürgerinteresse – zuletzt waren weniger als 50 Personen in der Gemeindehalle anwesend, und unter Abzug der „anwesenheitspflichtigen Personen“ sogar keine 25 Personen, durchgeführt. Aufgrund dieser Entwicklung ging man zu Recht zu Mitte des vergangenen Jahrzehnts dazu über, sogenannte Informationsveranstaltungen durchzuführen. Beispielhaft wird auf den am 05.05.2006 stattgefundenen Dämmerschoppen im Bürgerzentrum Altdorf hingewiesen, und ebenso auf weitere im Bürgersaal des Bürgerzentrums Altdorf durchgeführte Informationsveranstaltungen, die wie bereits erwähnt spezielle Themen zum Inhalt hatten, wie beispielsweise der Neubau Kindertagesstätte, die Änderung der Gebührenordnung im Kindergarten, verschiedene Straßen- und Kanalsanierung, das Landessanierungsprogramm und die Generalisierung des alten Schulhaustraktes, die Vorbereitung des Gemeindejubiläums, etc.. Zu fast all den genannten Veranstaltungen wurde auch stets öffentlich über das Amtsblatt die interessierte Öffentlichkeit eingeladen. In Summe wurden daher in den letzten 10 Jahren 8 Bürgerinformationsveranstaltungen für die interessierten Bürgerinnen und Bürger durchgeführt.

Wie bereits erwähnt, wurden auch das Landessanierungsprogramm und insbesondere der eingereichte Antrags, darunter befand sich auch der Turnhallenanbau öffentlich thematisiert. Auch wenn im Nachgang zu solchen Bürgerinformationsveranstaltungen „lediglich“ Berichterstattungen von der Verwaltung erfolgten und kein Protokoll angefertigt worden ist, ist der Verwaltung nicht bekannt, dass zum damaligen Zeitpunkt Vorbehalte gegen ein denkbaren Hallenanbau von einzelnen Personen oder gar von einer örtlichen Organisation erfolgt sind; die Gelegenheit hierzu bestand des Öfteren. Diese Bemerkung soll kein Argument für das Festhalten an der bestehenden Vorgehenseise (Hallenanbau) sein, sondern sollen lediglich darauf hinweisen, dass auch in diesem Punkt stets eine größtmögliche Transparenz gegenüber der interessierten Bürgerschaft an den Tag gelegt worden ist.

Wie bereits eingangs dargelegt und in der Beschlussvorlage enthalten, kann durchaus im Herbst dieses Jahres in der Turn- und Festhalle eine Bürgerversammlung durchgeführt werden; denkbar wären aus Sicht der Verwaltung die beiden Termine, Dienstag der 22.09.2015 oder Mittwoch der 23.09.2015, Beginn jeweils 19.00 Uhr.

Folgende Themen können seitens der Verwaltung mittels eines illustrierten Vortrages dargelegt werden.

1. Allgemeine und grundsätzliche Ausführungen zur Gemeindeentwicklung
2. Bedarfsplanung Kindertagesstätte und Grundschule sowie zukünftige Jugendarbeit
3. Landessanierungsprogramm mit Schwerpunkt einem etwaigen Turnhallenanbau oder Turnhallen-neubau
4. Asylbewerberunterbringung in der Gemeinde Altdorf, erforderliche Mitwirkung des Ehrenamtes
5. Zukünftige Neuordnung des alten Friedhofsareals
6. 725jahr Feier der Gemeinde Altdorf im Jahr 2016
7. Aussprache zu sämtlichen, die Bürgerschaft interessierenden, kommunalpolitischen Themen

Sofern gewünscht – die Verwaltung würde es empfehlen – könnte man den Sängerbund Altdorf fragen, ob er sich bereit erklären würde, die Veranstaltung musikalisch zu umrahmen. Nach dem offiziellen Teil könnte die Verwaltung zu einem kostenlosen Imbiss (Salzkuchen von der örtlichen Bäckerei) einladen und die Getränkeabgabe würde zum Selbstkostenpreis erfolgen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2015/11/347
zur Gemeinderatssitzung	am	12. Mai 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Bildung von Haushaltsresten betreffend dem Rechnungsabschluss 2014
Aufgestellt	Den	30. April 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen.

1. *Der Gemeinderat stimmt der Bildung der in der nachfolgend aufgeführten Haushaltsausgabenreste zu.*
2. *Die Mittel werden zur weiteren Bewirtschaftung der Maßnahmen in das Jahr 2015 übertragen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		281.504 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Auch im abgelaufenen Jahr 2014 konnten nicht alle Vorhaben entsprechend der Haushaltsplanung 2014 umgesetzt werden, so dass Haushaltsreste zu bilden sind, wobei der erstgenannten Haushaltsrest (Schuletat) kein HAR im üblichen Sinne des Wortes ist sondern hierdurch die ersparten Etatmittel übertragen (angespart) werden. Die Bildung der Haushaltsrest ist notwendig um die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahmen sicherzustellen.

Folgende *Haushaltsreste (Anlage 2)* sind zu bilden.

Gerätebeschaffung Schuletat	7.949,00 €
Generalsanierung Grundschule Hochbaumaßnahmen	226.555,00 €
interner Zuschuss Verein TSV Altdorf (Bewässerung Sportplätze und Flutlichtanlage)	17.000,00 €
Obere Liesäcker Beteiligung an Infrastrukturmaßnahmen	10.000,00 €
Sanierung EingenkrollVO	20.000,00 €

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2015/11/347
zur Gemeinderatssitzung	am	12. Mai 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Vorberatung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen am 13.05.2015
Aufgestellt	Den	30. April 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, sofern erforderlich die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und die Mandatsträger hiermit zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die *Tagesordnung* zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 13.05.2015 ist der Informationsvorlage als *Anlage 3* beigelegt. Sofern diejenigen Mitglieder, die der Verbandsverwaltung nicht angehören, auch die vollständigen Sitzungsunterlagen einsehen möchten, können sie dies gerne bei der Verwaltung im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten tun.

Erstmalig in der Geschichte des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen wird ein doppischer Haushaltsplan beraten und wohl auch verabschiedet werden. Auch wenn die Form des doppischen Haushaltes naturgegebener Weise eine deutlich andere ist wie die eines kameraleen Haushaltes, führt die Verwaltung auf Grund der nach wie vor gleichartigen Aufgabendarstellung Aufgabenerledigung hierzu nichts Näheres aus.

Die allgemeine Finanzprüfung der Jahre der Jahre 2009 bis 2012 hat die eine oder andere Beanstandung, wie es auch bei den Kommunalverwaltungen so üblich ist, ergeben. Jedoch insgesamt attestiert die GPA der Verbandsverwaltung Neckartenzlingen eine sehr ordentliche Arbeit.

Weitere Punkte werden von der Verwaltung mündlich in der Gemeinderatssitzung vorgetragen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	5/2015/11/347
zur Gemeinderatssitzung	am	12. Mai 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Bausache Bauvoranfrage – Neubau eines Einfamilienwohn- hauses auf dem Grundstück Bahnhofstraße 4
Aufgestellt	Den	30. April 2015

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt erneut, der Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bahnhofstraße 4 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Bauvoranfrage wurde bereits in der letzten Sitzung am 14. April 2015 im Gremium positiv behandelt. Auf Grund der Beanstandung der Kommunalaufsicht wegen der Mitwirkung eines befangenen Gemeinderates muss diese Bauvoranfrage erneut im Gremium behandelt werden.

Auf das Schreiben des Landratsamtes Esslingen vom 23.04.2015, eingegangen bei der Gemeindeverwaltung Altdorf am 27.04.2015, welches als *Anlage* 4 der Informationsvorlage beigefügt ist, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Sowohl am geplanten Abbruch des bestehenden Gebäudes Bahnhofstraße 4 sowie an dem ins Auge gefassten Neubau, haben sich vom Sachverhalt her keinerlei Veränderungen ergeben, so dass die Verwaltung erneut empfiehlt, nicht nur betreffend dem Abbruch als auch zu dem geplanten Neubau das kommunale Einvernehmen zu erteilen.